

Öffentliche Bekanntmachung

Aufhebung des Bebauungsplans

Ortskern, 2. Änderung

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Nußloch hat am 15.03.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Ortskern, 2. Änderung“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzuheben.

Der Geltungsbereich der Aufhebung ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Lageplan in der Fassung vom 06.03.2023.

Ziele und Zwecke der Planänderung

Alleiniges Ziel der Teiländerung war es, lediglich die Genehmigung einer (Mit-) Nutzung der öffentlichen Verkehrsfläche durch die Änderung von „Verkehrsberuhigter Bereich“ zu „Fußgängerzone“ zu erleichtern aber gleichzeitig auch räumlich und damit quantitativ einzuschränken.

Im Kerngebiet bislang nicht als erheblich erachtete Nutzungs- und Lärmkonflikte zwischen zwei gleichermaßen zulässigen Nutzungen können durch die zurückliegende Teiländerung des Bebauungsplans nicht geregelt werden, weshalb die Aufhebung erfolgen soll.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wird mit Begründung vom 03.04.2023 bis einschließlich 07.05.2023 (Auslegungsfrist) beim Bauamt der Gemeinde Nußloch während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung stattfindet. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.nussloch.de und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

Nußloch, den 24.03.2023

Gez. Joachim Förster
Bürgermeister